

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung nach § 44 BNatSchG

zum Bebauungsplan „Untere Mühle“, Ahausen in Bermatingen / Bodenseekreis

26.10.2022

Auftraggeber:

Gemeinde Bermatingen
Gemeindeverwaltung
Salemer Str. 1
88697 Bermatingen

Ansprechpartner:

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen / Bodensee
Tel. 07551-915043
hornstein@helmuthornstein.de

Auftragnehmer:



365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 949 558-0
Fax: 07551 / 949 558-9
www.365grad.com

Projektleitung:

Dipl. Biologe Jochen Kübler
Tel. 07551 / 949558-3
j.kuebler@365grad.com

Bearbeitung:

Dipl. Biologe Mateusz Zimowski
Tel. 07551 / 949558-6
m.zimowski@365grad.com

Faunistische Kartierungen:

Gutachten Fledermäuse / Brutvögel / Zauneidechsen
Dipl. Biologe Mateusz Zimowski

Projekt-Nr.: 2784_jk

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bermatingen plant die Bebauungsplanerweiterung „Untere Mühle“, Ahausen in Bermatingen/ Bodenseekreis für das bestehenden Sägewerk-Areal. Für den Bau einer neuen Lagerhalle (ohne nächtliche Beleuchtung) haben die Betriebseigentümer einen ELR-Antrag gestellt. Ein kleiner landwirtschaftlich intensiv genutzter Teilbereich der Erweiterungsfläche soll schon jetzt in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mitberücksichtigt werden (s. Abbildung 1).

Eine erst vor wenigen Jahren angelegte Streuobstwiese auf den Flstk.-Nr. 264 und 264/3 (Ausgleichsmaßnahme für ein früheres Vorhaben), die ebenfalls von diesem Eingriff betroffen ist, soll nach Absprache mit dem LRA Bodenseekreis entfallen und statt dessen Ersatzpflanzungen außerhalb des Planbereiches entlang des Gewässerrandstreifens (s. Abbildung 2) gepflanzt werden.

Im Rahmen des Vorhabens ist der Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Eine Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Vorgaben ist erforderlich.

Es ist fachgutachterlich zu prüfen, ob streng oder besonders geschützte Arten durch die Umsetzung des Vorhabens beeinträchtigt werden. Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung im September 2022 konnte nur eine Relevanzprüfung durchgeführt werden. Systematische faunistische Erhebungen waren nicht mehr möglich. Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse einer Relevanzprüfung zusammenfassend dargestellt.

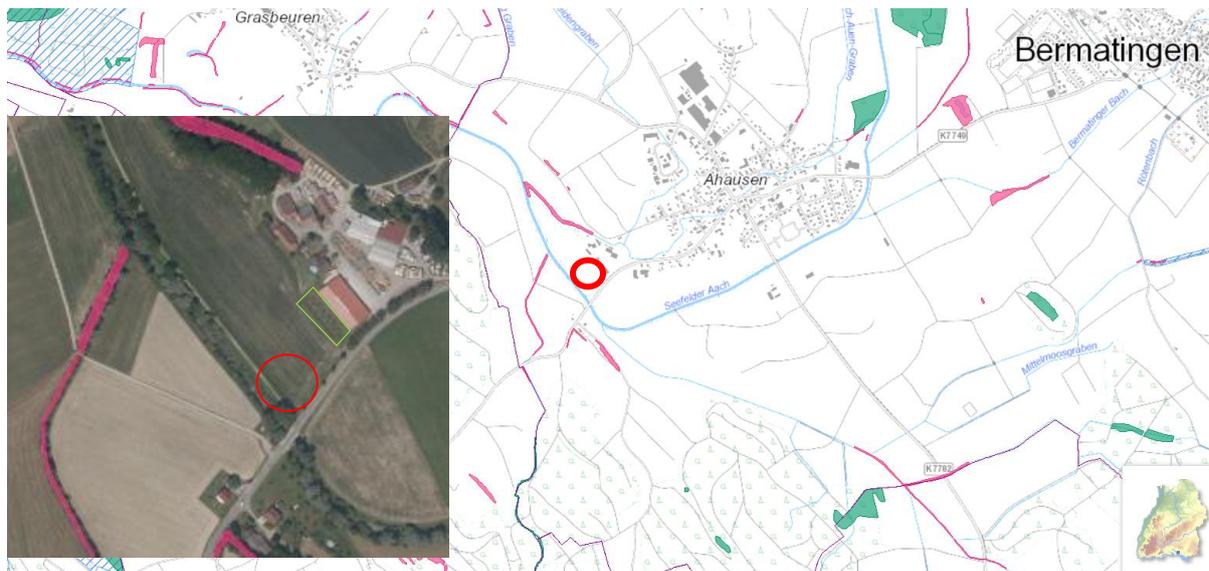


Abbildung 1: Lage der Erweiterungsfläche vorhabenbezogener Bebauungsplan, kleiner Teilbereich (roter Kreis). Neu angelegte Streuobstwiese (grüner Rahmen), Biotop (rosa). Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen am 12.11.2021 (abgerufen am 21.10.2022). Unmaßstäbliche Darstellung.

2. Das Plangebiet

Die Teilfläche des Untersuchungsraums mit einer Flächengröße von ca. 0,5 ha wird im Südosten von der Meersburger Straße begrenzt, im Südwesten grenzt die Seefelder Aach an den Planbereich. Die eigentliche Teilfläche wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Nördlich der Teilfläche liegt das Sägewerk „Untere Mühle“ und Wohngebäude.

Der Gewässerrandstreifen, in den nicht eingegriffen wird, wird im Rahmen der LUBW-Kartierungen nicht als geschütztes Biotop aufgeführt (s. Abbildung 1). Das Teilstück besteht vorwiegend aus einer dichten Kraut- und lückigen Strauchschicht. Bäume wie ausgewachsene Erlen und Weiden befinden sich nur nahe der Brücke (Meersburger Straße). Baumhöhlen sind nicht vorhanden. Die Krautschicht besteht überwiegend aus Kräutern wie dem drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Schilfrohr (*Phragmites australis*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), und Sträuchern wie dem Haselnußstrauch und Weidensträuchern. Der Gehölzsaum wird ab der Oberkante mehrmals im Jahr gemäht. Dieser Gewässerabschnitt kann als naturnah bezeichnet werden und ist durchaus als Biotop schützenswert. Am Straßenrand der Meersburger wachsen im Grünstreifen junge Eschen.



Abbildung 2: Lage der Erweiterungsfläche vorhabenbezogener Bebauungsplan, kleiner Teilbereich (roter Kreis). Blauer Rahmen Baugrenze. Quelle: Helmut Hornstein – Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL (03.06.2022). Unmaßstäbliche Darstellung.

3. Methodik

Es wurde bislang keine systematische faunistische Erhebung durchgeführt. Am 21.09.2022 erfolgte eine erste Relevanzbegehung und, darauf aufbauend, wurde eine faunistische Potenzialeinschätzung durchgeführt. Dabei wurden im künftigen Geltungsbereich des Vorhabens der Gewässerrandstreifen der Seefeldler Aach (G.I.O, WG § 4, Anlage 1), Baumreihe entlang der Meersburger Straße, sowie die neu angelegte Streuobstwiese und umliegende Fläche im Geltungsbereich mit Fernglas in Augenschein genommen und auf ihre artenschutzrechtliche Relevanz hin abgeprüft.

4. Ergebnisse

Vögel

Die intensiv genutzte Ackerfläche wird voraussichtlich von siedlungsnahen und häufigen Vogelarten wie Straßentaube, Bachstelze, Rabenkrähe als Nahrungsfläche genutzt (s. Abbildung 1 + Abbildung 2). Seltene Vogelarten oder Arten der Roten Liste sind im Vorhabenbereich auszuschließen das betrifft auch Bodenbrüter wie Feldlerche oder Kiebitz.

Bewertung: Das Gebiet hat aufgrund des Mangels an Habitatstrukturen eine geringe lokale Bedeutung (KAULE 5, Anhang I Bewertungsmatrix) für die erwähnten Brutvögel.

Fledermäuse

Der Planbereich stellt für Fledermäuse eine untergeordnete Rolle dar. Bedeutender dagegen sind der Gewässerrandstreifen des naturnahen Gewässers und die jungen Eschen an der Meersburger Straße, welche für Fledermäuse ein optimales störungsarmes Jagdhabitat und Leitstruktur zwischen Siedlungsraum und Nahrungshabitat darstellen. Sommer- als auch Winterquartiere in Form von Baumhöhlen sind nicht zu erwarten.

Bewertung: Aufgrund des geringen Sommer- und Winterquartierpotenzials für streng geschützte Fledermausarten, jedoch ungestörter Leit- und Jagdstrukturen am Rand des Untersuchungsraums, kommt dem Plangebiet eine potenzielle lokale Bedeutung als Jagdhabitat zu (KAULE 6, Anhang I Bewertungsmatrix).

Zauneidechsen

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sind Vorkommen der streng geschützten Zauneidechsen im Planbereich auszuschließen.

Haselmaus

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sind Vorkommen der streng geschützten Haselmaus im Planbereich auszuschließen.

Sonstige streng geschützte Arten

Mit weiteren streng geschützten Tierarten (Säuger, Amphibien, Wirbellosen) ist nicht zu rechnen, da die standörtlichen Strukturen den Habitatansprüchen der in der Region vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht entsprechen.

5. Fazit der artenschutzrechtlichen Einschätzung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge sowie für sonstige besonders und streng geschützte Arten erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Im Plangebiet sind Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten gänzlich auszuschließen.

Anhang I: Bewertungsmatrix

Fünfstufige Bewertungsmatrix zur Bewertung von Flächen auf Basis von Tierarten-Vorkommen entwickelt aus dem 9-stufigen Bewertungsschema von KAULE (1991) in seiner Abwandlung für Tiergruppen von RECK (1996).

Anmerkung: Bei Stufen 8 oder 9 bzw. Stufe 5 werden nur Bundes- bzw. Landeslisten herangezogen, bei den unteren Stufen auch die regionalen Roten Listen

9-stufig	
(9)	<p style="text-align: center;">Gesamtstaatlich bedeutsame Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuenreiches oder vor allem bei Wirbeltieren, regelmäßiges bzw. lange tradiertes Vorkommen einer bundesweit vom Aussterben bedrohten Art. (Bei Arten mit sehr großen Aktionsräumen bzw. Streifgebieten: Vorkommen der Art zur Fortpflanzungszeit sowie Vorhandensein der Fortpflanzungslebensräume und der essentiellen Nahrungsgebiete). - Vorkommen zahlreicher stark gefährdeter Arten, zum Teil in überdurchschnittlicher Individuendichte mit artenreicher Begleitfauna aus weiteren gefährdeten Arten. - Überwinterungs- oder Rastbiotope für vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Arten, in denen diese in überdurchschnittlichen Individuenzahlen auftreten oder Kriterien nach der Ramsar-Konvention erfüllt sind. - Vorkommen einer bundesweit extrem seltenen Art, die historisch weit zurückreichend ± dauerhafte Vorkommen in Deutschland hat(te). Ausgenommen sind davon zwar regelmäßige, aber zugleich räumlich stark variierende Brutgäste. - Vorkommen zahlreicher Arten, die in Deutschland sehr selten sind. - Vorkommen von Arten oder Unterarten, für die Deutschland eine besondere Schutzverantwortung hat, z.B. zentraleuropäisch endemische Arten oder Arten, die ein europäisches Schwerpunkt-vorkommen in Deutschland haben und die stark gefährdet oder sehr selten sind. - Erfüllung des höchstmöglichen Erwartungswertes, d.h. nahezu vollständiges mögliches Arteninventar bzw. einzigartig gut ausgeprägte Biozönose für standortheimische Arten naturnaher Biotoptypen aus mehreren charakteristischen, eher artenreichen taxonomischen Gruppen. - Überdurchschnittlich große Vorkommen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie oder des Anhanges I der EG-Vogelschutzrichtlinie, die in Deutschland und im betreffenden Bundesland als gefährdet eingestuft sind, oder die in Deutschland selten sind.
(8)	<p style="text-align: center;">Landesweit bedeutsame Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen einer landesweit vom Aussterben bedrohten Art - Vorkommen einer bundesweit sehr seltenen oder landesweit extrem seltenen Art, die historisch weit zurückreichend ± dauerhafte Vorkommen in Deutschland bzw. Baden-Württemberg hatte. - überdurchschnittlich individuenreiches oder v.a. bei Wirbeltieren, regelmäßiges bzw. lange tradiertes Vorkommen von i.d.R. mindestens zwei stark gefährdeten Arten. (Bei Arten mit sehr großen Aktionsräumen bzw. Streifgebieten: die Vorkommen zur Fortpflanzungszeit und die Fortpflanzungslebensräume sowie essentielle Nahrungs-gebiete). Bei Amphibien auch Großpopulationen gefährdeter Arten. - Vorkommen mehrerer stark gefährdeter oder zahlreicher gefährdeter Arten in zum Teil überdurchschnittlicher Individuendichte mit artenreicher, biotoptypischer Begleitfauna. Wichtige Überwinterungs- oder Rastbiotope von vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Arten, beziehungsweise von gefährdeten Arten, wenn diese in überdurchschnittlichen Individuenzahlen auftreten. - Vorkommen zahlreicher Arten, die in Deutschland selten oder in Baden-Württemberg sehr selten sind. - Vorkommen von Arten beziehungsweise Unterarten, für die der Bund oder das Land besondere Schutzverantwortung haben und die gefährdet oder selten sind bzw. stark überdurchschnittlich

9-stufig	
	<p>individuenreiche Vorkommen (Schwerpunktvorkommen) solcher Arten, unabhängig vom Gefährdungsgrad.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung des Erwartungswertes, d.h. eine nahezu vollständige Präsenz des möglichen Arteninventars beziehungsweise eine einzigartig ausgeprägte Biozönose an standortheimischen Arten naturnaher Biotoptypen. Als Referenz ist hierbei eines der zwei bedeutendsten Gebiete orientiert an großen Naturräumen IV. Ordnung aus mehreren charakteristischen taxonomischen Gruppen oder bei nur einer (dann artenreichen) taxonomischen Gruppe, orientiert am Naturraum III. Ordnung hinzuzuziehen. - Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der EG-Vogelschutzrichtlinie Anhang I, die landesweit rückläufig oder selten sind, bzw. des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die gefährdet sind.
9-stufig	
Kriterien und Einstufung von Flächen in eine Wertstufe nach RECK (1996)	
(7)	<p style="text-align: center;">Regional bedeutsame Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen einer stark gefährdeten Art. - Individuenreiches oder, vor allem bei Wirbeltieren, regelmäßiges bzw. lange tradiertes Vorkommen einer gefährdeten Art. (Bei Arten mit sehr großen Aktionsräumen beziehungsweise Streifgebieten: die Vorkommen zur Fortpflanzungszeit und die Fortpflanzungslebensräume sowie essentielle Nahrungsgebiete). Bei Amphibien auch Großpopulationen rückläufiger Arten. - Vorkommen zahlreicher landesweit rückläufiger Arten, zum Teil in überdurchschnittlicher Individuendichte mit artenreicher Begleitfauna. - Vorkommen einer bundesweit seltenen oder landesweit sehr seltenen beziehungsweise regional extrem seltenen Art. - Vorkommen zahlreicher landesweit seltener Arten. - Individuenreiche Vorkommen von rückläufigen Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Schutzverantwortung hat. Überdurchschnittlich hohe, lebensraumtypische Artenvielfalt in naturnahen Biotopen. - Überdurchschnittlich individuenreiche Vorkommen von in Baden-Württemberg nicht gefährdeten und häufigen Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie. - Hohe Zahl regional rückläufiger oder hohe Zahl regional sehr seltener Arten, beziehungsweise Vorkommen von Arten mit sehr hohem Biotopbindungsgrad und regional sehr wenigen Lebensräumen.
(6)	<p style="text-align: center;">Lokal bedeutsame, artenschutzrelevante Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur einzelne landesweit seltene oder gefährdete Arten, wobei die gefährdeten Arten in sehr geringer Individuendichte vorkommen oder der Bestand erkennbar instabil ist. - Vorkommen regional sehr seltener oder lokal extrem seltener Arten - regional durchschnittliche, biotoptypische Artenvielfalt wertbestimmender Taxazönosen - biotoptypische, in Baden-Württemberg noch weit verbreitete Arten mit lokal sehr wenig Ausweichlebensräumen - hohe allgemeine Artenvielfalt (lokaler Bezugsraum)
(5)	<p style="text-align: center;">Verarmte, noch artenschutzrelevante Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdete Arten nur randlich einstrahlend, euryöke, eurytope und ubiquitäre Arten überwiegen deutlich, - unterdurchschnittliche Artenzahlen (verglichen mit lokalen Durchschnittswerten der biotoptypischen Zönosen), - geringe Individuendichte beziehungsweise Fundhäufigkeit charakteristischer Arten.

9-stufig	
	- Zumeist intensiv genutzte Lebensräume.
(4)	<p style="text-align: center;">Stark verarmte Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stark unterdurchschnittliche Artenzahlen, nahezu ausschließlich Vorkommen euryöker, eurytoper beziehungsweise ubiquitärer Arten
(3)	<p style="text-align: center;">Belastende oder extrem verarmte Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiervorkommen benachbarter Flächen durch Störung oder Emissionen belastend - deutliche Trennwirkung oder extreme Artenverarmung
(2)	<p style="text-align: center;">Stark belastende Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbarflächen stark beeinträchtigend oder hohe Trennwirkung; in der Regel für höhere Tierarten kaum mehr besiedelbare Flächen, wobei zum Beispiel Gebäudebrüter eine Ausnahme bilden können.
(1)	<p style="text-align: center;">Sehr stark belastende Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbarflächen sehr stark beeinträchtigend, extrem hohe Trennwirkung; in der Regel für höhere Tierarten nicht besiedelbare Flächen.

Anhang II Fotodokumentation



Abbildung 3: Links Teilplanbereich B-Plan „Untere Mühle“ (Foto 21.09.2022).



Abbildung 4: Gewässerrandstreifen (links), rechts intensiv genutzter Acker, B-Plan „Untere Mühle“ (Foto 21.09.2022).



Abbildung 5: Gewässerrandstreifen (hinten), vorn intensiv genutzter Acker, B-Plan „Untere Mühle“ (Foto 21.09.2022).



Abbildung 6: Gewässerrandstreifen (Mitte), alte Weide, links B-Plan „Untere Mühle“ (Foto 21.09.2022).



Abbildung 7: Gewässerrandstreifen (hinten), vorn intensiv genutzter Acker, B-Plan „Untere Mühle“ (Foto 21.09.2022).



Abbildung 8: Junge Streuobstwiese B-Plan „Untere Mühle“ (Foto 21.09.2022).